

Zehn-Punkte Plan für die Rettung des FC Thun:

1. *Zustimmung der Gläubiger*

Für die Annahme des Nachlassvertrags ist die Zustimmung von 51% der Gläubiger, welche 67% der Forderungssumme vertreten, erforderlich.

2. *Lösung mit Investoren von Spielen*

In dankenswerterweise hat eine Gruppe Spieler finanziert und dem Club zur Verfügung gestellt. Mit diesen Investoren muss eine einvernehmliche Lösung gefunden und die zukünftige Zusammenarbeit definiert werden.

3. *Übertritt der Spieler in die FC Thun AG*

Die AG ist bereit, das Spielkader vom Verein zu übernehmen. Mit dem Erlös kann der Verein seinen Gläubigern die Nachlassdividende bezahlen.

4. *Vereinbarung mit dem Verein FC Thun*

Die Nationalliga erteilt die Spiellizenz nur an den Verein, nicht an eine AG. Hier muss – wie bei anderen Vereinen (z.B. GC) – eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

5. *Vereinbarung bezüglich Nachwuchs-Bewegung*

Die Nachwuchs – und übrigen Mannschaften verbleiben im Verein FC Thun 1898. Für die Förderung und Finanzierung des Nachwuchses ist eine Vereinbarung notwendig.

6. *Kapitalerhöhung auf mindestens CHF 500'000*

Für den Fortbestand der FC Thun AG ist ein AK von mindestens CHF 500'000.- notwendig. Die Zeichnung für die Aktienkapitalerhöhung muss sofort in Angriff genommen werden. Es muss sich zeigen, dass eine breite Unterstützung vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, ist das Scheitern der Rettungsaktion wahrscheinlich.

7. *Fähige VR für die Führung*

Es muss eine fähige Führung für die Phase nach der Sanierung und für die Zukunft der FC Thun AG gefunden werden.

8. *Vereinsvorstand für den FC Thun*

Der Verein FC Thun 1898 besteht auch nach der Sanierung weiter. Es muss ein Vorstand gewählt werden, der willens und fähig ist, den Verein zu führen.

9. *Besetzung der Schlüsselressorts in der FC Thun AG (z.B. Geschäftsstelle, Finanzen, Transfer, Technik usw.)*

Auch in der neuen Rechtsform sind einzelne Aufgaben von Beauftragten wahrzunehmen, die für die Führung und Weiterentwicklung von grosser Bedeutung sind. Es müssen qualifizierte Personen gewonnen werden.

10. *Zustimmung von Trainer und Mannschaft*